

## Präambel und Ausfertigung

Auf Grund der §§ 1 (3) und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Bothel die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel beschlossen.

Bothel, den 12.03.2025

gez. i. V. Volker Behr L.S.  
Allgemeiner Stellvertreter des Samtgemeindegemeindevorstandes

## Verfahrensvermerke

### Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Bothel hat in seiner Sitzung am 27.02.2024 die Aufstellung der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.04.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Bothel, den 12.03.2025

gez. i. V. Volker Behr L.S.  
Allgemeiner Stellvertreter des Samtgemeindegemeindevorstandes

### Plangrundlage

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALKIS)  
Maßstab: 1: 1.000  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
Datum: © 2023  
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

### Planverfasser

Der Entwurf dieser 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel wurde ausgearbeitet vom  
Büro M O R PartG mbB, Scheeßeler Weg 9-11,  
27356 Rotenburg (Wümme),  
Tel.: 04261-81 91 80, E-Mail: info@morarchitekten.de

Rotenburg, den 05.03.2025

gez. K. Oesterling  
Planverfasser

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 12.04.2024 bis 13.05.2024 gemäß amtlicher Bekanntmachung vom 03.04.2024.

Bothel, den 12.03.2025

gez. i. V. Volker Behr L.S.  
Allgemeiner Stellvertreter des Samtgemeindegemeindevorstandes

### Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindevorstand der Samtgemeinde Bothel hat in seiner Sitzung am 27.08.2024 dem Entwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.10.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel, die Begründung mit Umweltbericht und die sonstigen verfügbaren umweltbezogenen Informationen haben vom 18.10.2024 bis einschließlich 18.11.2024 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Bothel, den 12.03.2025

gez. i. V. Volker Behr L.S.  
Allgemeiner Stellvertreter des Samtgemeindegemeindevorstandes

### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Bothel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 04.03.2025 die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel mit Begründung beschlossen.

Bothel, den 12.03.2025

gez. i. V. Volker Behr L.S.  
Allgemeiner Stellvertreter des Samtgemeindegemeindevorstandes

### Genehmigung

Die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel ist mit Verfügung (Az.: 63ROW/617260/301) vom heutigen Tage gem. § 6 BauGB genehmigt.

Rotenburg (Wümme), den 08.04.2025

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
gez. i.A. R. Schöder L.S.

### Bekanntmachung

Die Genehmigung der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel ist gem. § 6 (5) BauGB am 15.04.2025 im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden.

Die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel ist damit am 15.04.2025 wirksam geworden.

Bothel, den 16.04.2025

gez. Dirk Eberle L.S.  
Samtgemeindegemeindevorstand

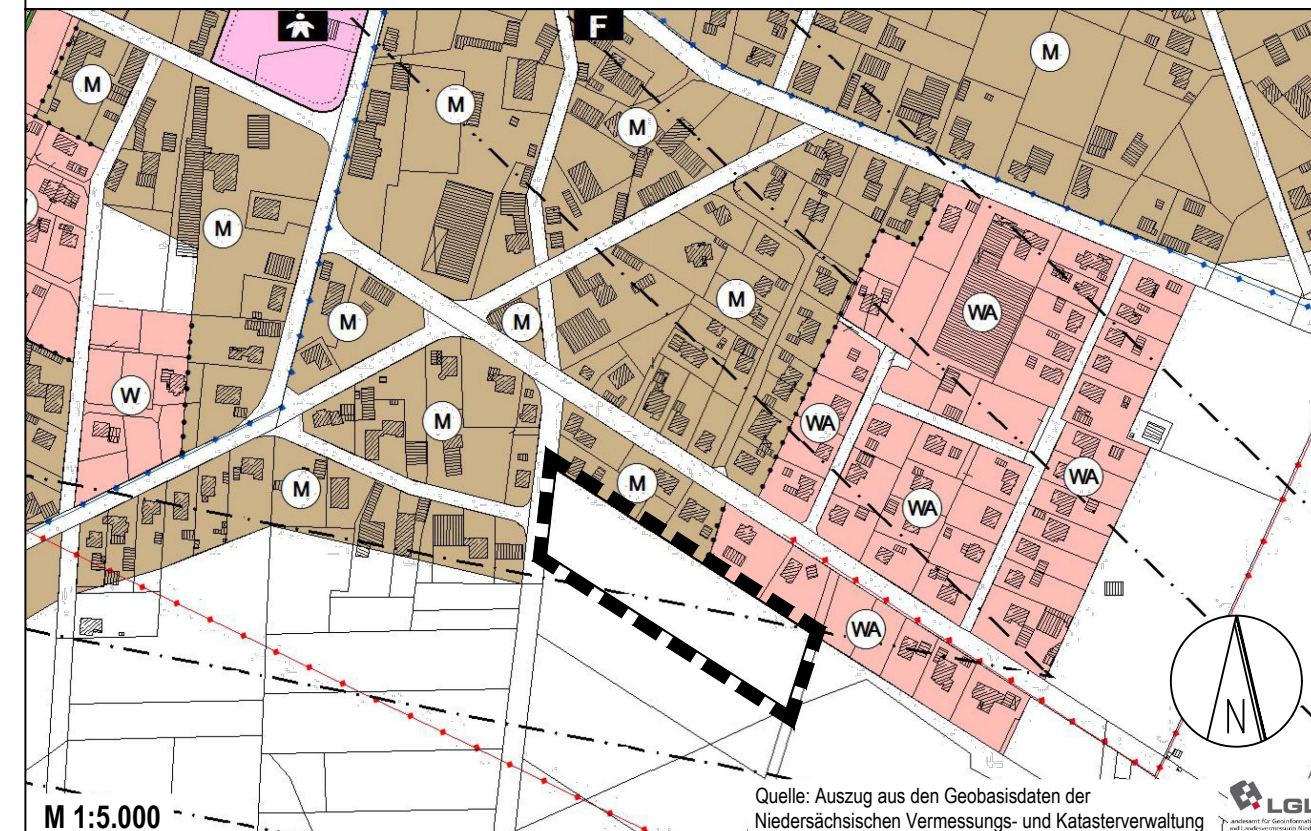
### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel sind eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel nicht geltend gemacht worden.

Bothel, den .....

Dirk Eberle  
Samtgemeindegemeindevorstand

## Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



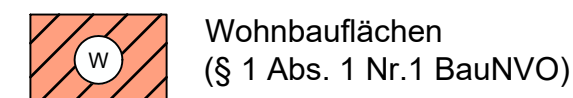
## Entwurf zur 62. Änderung des Flächennutzungsplans



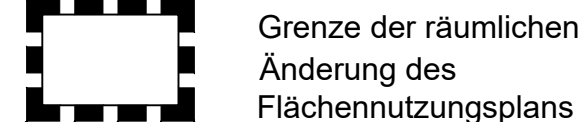
### Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 21.11.2017.

#### 1. Art der baulichen Nutzung



#### 2. Sonstige Planzeichen



# Samtgemeinde Bothel

## 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel

### ABSCHRIFT

Übersichtskarte mit der Abgrenzung des Geltungsbereiches M 1: 5.000

